

EINSATZRICHTLINIEN

und

ALARMPLAN

für die

Schadstoff- und Strahlenschutzgruppe 9

erstellt von: TRIMMEL Christoph, OFM

geprüft von: RUZICKA Jürgen, BSB

Version: 1.3

gültig ab: Juli 2008

ersetzt Version von: -----



Schadstoff & Strahlenschutzgruppe 09
Bezirksfeuerwehrkommando Korneuburg

Werte Kameraden der Schadstoffgruppe Korneuburg!

Mit den hier nun vorliegenden Richtlinien für den Einsatzdienst wollen wir die Grundlagen für den Einsatzablauf im Rahmen unserer Gruppe schaffen.

Ziel ist es, bestimmte Vorgehensweisen bereits im Vorfeld festzulegen, um darauf einerseits im Ausbildungsbetrieb aufbauen zu können, andererseits im Einsatzfall bestimmte Abläufe zu standardisieren und dadurch die Zusammenarbeit der einzelnen Mitglieder zu vereinfachen.

Es ist nicht möglich, für sämtliche möglicherweise in unserem Einsatzbereich auftretenden Gefahrensituationen eine bis ins letzte Detail vorgegebene Einsatztechnik- und Taktik im vorhinein festzulegen. Die Entscheidung über die Durchführung eines Einsatzes ist vom Einsatzleiter nur aufgrund seiner bisherigen persönlichen Erfahrungen, Schulungen und zu guter Letzt von standardisierten Richtlinien zu treffen.

Um nun den allgemein auftretenden Situationen einsatztechnisch nicht unvorbereitet gegenüber zu stehen, wurden Richtlinien für den Einsatzdienst im Rahmen dieses Dokumentes festgelegt. Der Sinn liegt in einer gewissen Automatisierung, sodass die Zusammenarbeit innerhalb der Schadstoffgruppe reibungslos und ohne Rückfragen anlaufen kann. Auf der anderen Seite kann damit im Rahmen einer einsatztaktischen Planung durch den Schadstoff- Einsatzleiter abgeschätzt werden, welche Maßnahmen mit der Ausrüstung und dem Ausbildungsstand unserer Einsatzgruppe jeweils realisiert werden können, und welche eben nicht.

Diese Regelungen dienen nur zum internen Gebrauch als „Leitfaden“ und ersetzen keine Kurse der LFS oder Dienstweisungen des Landesfeuerwehrverbandes.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

RUZICKA Jürgen, BSB
Kommandant der SSG 9

BAUER Heinrich, LFR
Bezirksfeuerwehrkommandant

Stockerau, 15.07.2008

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation der Schadstoff- und Strahlenschutzgruppe 9	Seite 3
2. Mögliche Aufgaben und Einsatzgrenzen	Seite 3
2.1 Durch uns beherrschbare Szenarien	Seite 4
2.2 Durch uns nicht alleine beherrschbare Szenarien	Seite 4
3. Alarmstufen geregelt durch DA 5.6.5	Seite 5
4. Alarmplan	Seite 6
4.1 Verteilung von Schadstoffeinsatzkräften	Seite 6
4.2 automatische Alarmierung und Anforderung	Seite 6
4.3 Interne Alarmierung	Seite 7
4.4 Sonderalarmplan der Strahlenschutzgruppe	Seite 7
4.5 Ausrückeordnung	Seite 8
4.5.1 Verdacht auf einen Schadstoffaustritt / Gasgeruch	Seite 8
4.5.2 Schadstoffaustritt größeren Umfangs	Seite 9
5. Gerätschaften innerhalb der SSG und deren Einsatzbereiche	Seite 10
5.1 TANK 2 und Schutzanzüge der Schutzstufe 2	Seite 10
5.2 ALC und Gasschutzanzüge der Schutzstufe 3	Seite 12
5.3 Probenahmeset	Seite 13
6. Standardisierte Einsatzabläufe	Seite 14
6.1 Menschenrettung bei Schadstoffaustritt mit Notdeko (Crashrettung)	Seite 15
6.2 Dekontamination von Schutzanzugträgern	Seite 17
6.2.1 Aufbau eines Dekontaminationsplatzes	Seite 17
6.2.2 Organisatorische Eckpunkte	Seite 19
6.2.3 Ablauf der Dekontamination	Seite 20
6.3 behelfsmäßige Massendeko	Seite 23
6.4 Einsatzregeln für das Arbeiten unter Schutzstufe 3	Seite 24
6.4.1 Allgemeines	Seite 24
6.4.2 Einbau des automatischen Umschaltventils	Seite 25
6.4.3 Kommunikation mittels Handzeichen	Seite 26
6.4.4 Notfallprozeduren	Seite 26

1. Organisation der Schadstoff- und Strahlenschutzgruppe 9

Kommandant der SSG 9 ist BSB Jürgen RUZICKA. Als Stellvertreter unterstützen ihn OFM Christoph TRIMMEL sowie HLM Roland RICHENTSKY, welche zu dritt das Kommando bilden.

Für die Agenden der internen Verwaltung unterstützt uns OV Christian GEPP. In Körperschutztechnischer- und logistischer Sicht unterstützt uns die Atemschutzwerkstätte der FF Stockerau unter ASB Mario GLOCKER und LM Gerhard MANTLIK.

Die offizielle Emailadresse (Ankündigung von Schulungen, etc.) lautet:
sts-vwa-09@gmx.at

Für die Mitgliedschaft in der SSG sind die positive Absolvierung der Schadstoff-Module an der Landesfeuerweherschule oder äquivalente Ausbildungen Voraussetzung. Eine weiterführende Ausbildung im Bereich des Strahlenschutzes bzw. angestrebte Einschulung als Schutzanzugträger ist erwünscht.

Nehmen Mitglieder nicht erkennbar regelmäßig teil oder fehlen mehrmals unentschuldigt bei den monatlichen internen Schulungen und Übungen, erfolgt durch das Kommando nach Rücksprache mit dem BFKDO der Ausschluss aus der SSG. Momentan ist monatlich ein Schulungsabend vorgesehen. Die Verständigung hierüber erfolgt jeweils per Email.

Die Mitglieder sind selbst dafür zuständig, eine Änderung ihrer persönlichen Daten, Adresse bzw. Erreichbarkeiten unserem internen Verwalter, OV Christian GEPP mitzuteilen.

Der SSG 9 sind neben den durch den NÖ LFV zur Verfügung gestellten Geräten (z.B. neue Gasschutzanzüge der Fa. Dräger) momentan bis auf weiteres für die Verwendung im Schulungs- und Einsatzfall der TANK 2 sowie der ALC der FF Stockerau zugeordnet. Maschinisten werden, wenn nicht durch „internes“ Personal abdeckbar, durch die FF Stockerau gestellt.

Mitgliedern der SSG, welche nicht der FF Stockerau entstammen, ist die Verwendung von Einsatzfahrzeugen der FF Stockerau ohne ausdrückliche Erlaubnis bzw. Einschulung durch den Fahrmeister ausdrücklich untersagt!

2. Aufgaben und Einsatzgrenzen

Die Schadstoff- und Strahlenschutzgruppe 9 stellt in bestimmter Sicht einen „Sonderfall“ dar, da Sie über kein eigenes Schadstofffahrzeug (SSTF) verfügt.

Jedoch können mit den im TANK 2 bzw. im ALC (Atemluftcontainer) der FF Stockerau mitgeführten Gerätschaften einerseits kleinere Schadstoffaustritte (entsprechend Alarmstufe S2, siehe Feuerwehr mit Schutzstufe 3, Kap. 3) selbstständig abgearbeitet, andererseits bei Chemieunfällen mit größeren Umweltschäden (entspricht Alarmstufe S3) erweiterte Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen eines SSTF (auszugehen ist hier von Wartezeiten bis zu einer Stunde ab Alarmierung) setzen.

INTERNE EINSATZLEITUNG – „SCHADSTOFF EINSATZLEITER“:

Vor Ort ist die Schadstoff- und Strahlenschutzgruppe immer nur unterstützend und beratend tätig!

Die Gesamteinsatzleitung bleibt immer beim örtlich zuständigen Einsatzleiter!

Die Koordination des Einsatzes unserer Schadstoffgruppe wird vom „**Schadstoff-Einsatzleiter**“ koordiniert. Dieser ist automatisch das ranghöchste anwesende Mitglied der SSG laut untenstehender interner **Einsatzleiterliste**, sofern die SSG auch alarmiert wurde.

1. RUZICKA Jürgen, BSB - KDT SSG
2. TRIMMEL Christoph, OFM - KDT STV SSG
3. RICHENTSKY Roland, HLM - KDT STV SSG
4. GLOCKER Mario, ASB
5. RIMPFL Matthias, V
6. WEIGENSAM Tom, LM
7. HANGEL Markus, OV
8. MANTLIK Gerhard, LM
9. GEPP Christian, OV

Weiters entscheidet dieser (in Absprache mit dem örtlichen EL) auch frühestmöglich über eine weitere Alarmierung von SSTF oder Dekogruppen (dies wird er aufgrund seines Wissens über unsere eigenen Einsatzgrenzen weit besser als der örtlich zuständige EL abschätzen können).

Sollte keiner der oben angeführten Personen ausrücken können, gilt die SSG als „nicht einsatzbereit“ und es muss eine andere angefordert werden!

Weiters stellt die SSG 9 auch eine „Wissensplattform“ dar, welche allen Feuerwehrkameraden des Bezirks, die sich speziell für die Belange des Schadstoffeinsatzes interessieren, die Möglichkeit bietet, an speziellen Kursen- und Geräteschulungen teilzunehmen. Dies auch mit dem Gesichtspunkt, dass dabei erlernte in der eigenen Feuerwehr weiterzugeben bzw. im Fall des Ersteintreffens bei einem Schadstoffaustritt im Rahmen der örtlichen Feuerwehr die richtigen Maßnahmen setzen und den zuständigen Einsatzleiter beraten zu können.

2.1 Durch uns beherrschbare Szenarien

-) Einschätzen des Gefahrenbereichs beim Austritt identifizierbarer (laut ADR, ...) Flüssigkeiten oder von mit unserem Mehrgasmessgerät detektierbaren Gasen.
-) Absicherungs-, Abdicht- und Auffangmaßnahmen unter Schutzstufe 2 und 3.
-) Durchführung einer behelfsmäßigen Dekontamination von Schutzanzugträgern.
-) Qualifizierte Probenahme (z.B. für Übergabe an das UMF der BF Wien).
-) Umpumpen geringer Mengen, schwerbrennbarer, nicht zu viskoser und nur mittel-aggressiver Flüssigkeiten mittels Fass- oder Handmembranpumpe.
-) Niederschlagen giftiger Dämpfe und Belüftungsmaßnahmen.

2.2 Durch uns NICHT ALLEINE beherrschbare Szenarien

-) Umpumpen hoch entzündlicher oder stark aggressiver Flüssigkeiten
→ da keine Ex- geschützten/berührungsfreien Pumpen vorhanden sowie keine Möglichkeit einer Erdung gegeben!
-) Dekontamination von Chemikalien, welche spezielle Dekontaminationsmittel benötigen (z.B. Kampfstoffe, biologische Mikroorganismen,)
-) Dekontamination von Zivilisten und/oder Verletzten (liegend)
-) Eindeutige Identifizierung von nicht gekennzeichneten Stoffen.
-) Pumpen von Flüssigkeiten über „Domdeckel“ eines Tankwagens.

3. Alarmstufen geregelt durch DA 5.6.5.

Der NÖLFV hat im Rahmen der Dienstanweisung (kurz „DA“) 5.6.5. die durch die BAZ Stockerau im Falle eines Schadstoffeinsatzes zu alarmierenden Feuerwehrkräfte wie folgt festgelegt.

Alarmstufen	Einsatzbeispiele	zu alarmierende Feuerwehreinheiten
Alarmstufe 1	Kleinerer Schadstoffeinsatz wie z.B. Ölspur u.ä.	Örtlich zuständige Feuerwehr
Alarmstufe 2	Örtlicher Chemieunfall wie z.B. Chlorgasaustritt, kleinere Gewässerschäden, Austritt von geringeren Mengen Schadstoffen, in deren Bereich jedoch nur mit Schutzanzügen der Schutzstufe 3 gearbeitet werden kann	Örtlich zuständige Feuerwehr und Feuerwehr mit Körperschutzanzug der Schutzstufe 3
Alarmstufe 3	Größerer Ölaustritt, Ölaustritt auf Gewässer, Tankwagenunfall, Chemieunfall mit größeren Umweltschäden, u.ä.	Örtlich zuständige Feuerwehr und nächstgelegene Feuerwehr mit einem Schadstofffahrzeug

Alarmstufen gemäß DA 5.6.5. NÖLFV

Die örtlich zuständigen Feuerwehrkommandanten sind jedoch eigenverantwortlich für die Umsetzung obiger Alarmstufen (Benennung, welche Feuerwehren jeweils genau zu alarmieren sind) im Rahmen ihrer Alarmpläne. Im ELDIS (= Software des Einsatzleitrechners) der BAZ Stockerau sind momentan die durch den Disponenten auswählbaren „Alarmstichworte“ mit folgenden Alarmstufen verknüpft:

Alarmstichwort	Alarmstufe
Autobahn- Schadstoffeinsatz	S2
Autobahn- Ölspur	S1
Benzin- bzw. Ölaustritt	S1
Benzin- bzw. Ölspur beseitigen	S1
Chemieunfall mit gr. Umweltschäden	S3
Chlorgasaustritt	S2
Gasaustritt- bzw. Gebrechen	S1
Kl. Gewässerschaden	S2
Tankwagenunfall	S3
Öltreiben	S2
Örtl. Chemieunfall	S2

Alarmstufen laut ELDIS der BAZ Stockerau

ACHTUNG: Sollten jedoch die örtlich zuständigen FW- Kdt ihre Alarmpläne nicht entsprechend an die DA 5.6.5. angepasst haben, was leider häufig vorkommt, kann es dazu kommen, dass trotz Einstufung des Alarmstichwortes durch das ELDIS z.B. auf S2 laut örtlichem Alarmplan dennoch nur Feuerwehren ohne Schadstoffausrüstung (sprich Schutzstufe 3) alarmiert werden.

In solchen Fällen wird die SSG 9 erst auf direkte Anforderung des Einsatzleiters (so wie auch weitere Einheiten, z.B. Dekogruppe) alarmiert.

4. Alarmplan

4.1 Verteilung von Schadstoffeinsatzkräften

Im Bezirk Korneuburg verfügen momentan zwei FFen über Schutzanzüge der Schutzstufe 3. Dies sind die FF Stockerau (6 einsatzbereite Anzüge) sowie die FF Leobendorf (6 Stück).

Die FF Stockerau verfügt mit ihrem TANK 2 über ein Fahrzeug, welches Erst- und Abdichtmaßnahmen unter SS2 ermöglicht, sowie über einen ALC mit erweiterter Abdicht- und Dekoausrüstung inkl. 3 Stk. Gasschutzanzüge der Schutzstufe 3!

Unserem jetzigen Informationsstand zufolge gibt es im Bezirk keine weiteren FFen, welche über eine nennenswerte Schadstoffeinsatzrüstung bzw. Schutzanzüge verfügen.

Desweiteren können für größere Schadstoffaustritte in unserem Bezirk die Schadstofffahrzeuge (SSTF) der Betriebsfeuerwehr der LFS Tulln, der SSG Mistelbach sowie die Dekogruppe aus Poysdorf (Bezirk Gänserndorf, zuständig weiters für Mistelbach, Hollabrunn und Korneuburg) angefordert werden. Auf NÖ sind momentan vier Dekogruppen (jeweils auf WLA- Basis) verteilt.

Im Rahmen des „Alarmplans Wien“ ist es auch möglich, Einheiten der BF Wien (z.B. Umweltmessfahrzeug) anzufordern.

Für die unterstützende Beratung der EL steht ausserdem seit einiger Zeit auch noch der Schadstoffberatungsdienst NÖ zur Verfügung. Dieser verfügt neben Fachkundigem Personal auch über eine erweiterte Messausrüstung (Prüfröhrchen, GDA-2). Anforderung all dieser Kräfte erfolgt über die BAZ in der LWZ.

Weiters sei hier noch erwähnt, dass bei Schadstoffaustritten größeren Umfangs durch die BAZ automatisch immer auch die Bezirkshauptmannschaft sowie deren Landeschemiker verständigt werden. Dieser verfügt ebenfalls über eingeschränkte Analysegeräte und entsprechendes Fachwissen.

4.2 automatische Alarmierung bzw. Anforderung

Automatisch wird die SSG 9 durch die BAZ Stockerau zu Einsätzen im Zusammenhang mit Gefährlichen Stoffen im Bezirk Korneuburg nur dann alarmiert, wenn die örtlich zuständigen Feuerwehrkommandanten dies auch in den Alarmplänen (welche im ELDIS hinterlegt sind) festgeschrieben haben.

Ansonsten nur auf Anforderung der örtlichen Einsatzleitung.

Weiters wird die SSG 9 ab Einsätzen der Alarmstufe S2 (laut Beschluss des Kommandos) im Ausrückebereich der FF Stockerau automatisch mitalarmiert.

Eine Anforderung der SSG 9 kann nur über die BAZ Stockerau erfolgen. Die Information der Bezirkshauptmannschaft sowie des Landeschemikers erfolgt automatisch durch die BAZ.

4.3 Interne Alarmierung

Alle Schutzanzugträger der FF Stockerau sowie das Bedienpersonal des ALC wurden im Sommer 2008 (Mitgliedschaft in der SSG 9 vorausgesetzt) in einer eigenen, FF Stockerau weiten, Pageralarmierungsschleife (genannt Schleife „Schadstoffgruppe“) zusammengefasst.

Hiermit ist ab sofort sichergestellt, dass die „Erste Welle“ an Personal jederzeit sofort durch die BAZ alarmierbar ist und durch die örtlichen Gegebenheiten auch innerhalb einer relativ kurzen Zeit ausrücken kann.

Die „externen“ Mitglieder (also alle jene, welche nicht der FF Stockerau angehören), werden dann durch das KDO der SSG laut Telefonliste alarmiert.

Die so alarmierten „externen“ Mitglieder haben sich (mit vollständiger Einsatzbekleidung) mit einem Fahrzeug ihrer FF direkt an die Einsatzstelle zu begeben. Hauptaufgabe dieser Kräfte wird die Ablöse der ersteingesetzten Schutzanzugträger der FF Stockerau sowie die Mithilfe bzw. Leitung beim Aufbau eines Dekoplatzes sein.

4.4 Sonderalarmplan der Strahlenschutzgruppe

Die Strahlenschutzgruppe bildet organisatorisch gemeinsam mit der Schadstoffgruppe eine Einheit (gemeinsame Schulungen, Verwaltung, Kommando).

Es ist momentan aufgrund einsatztechnischer Überlegungen vorgesehen, zu Einsätzen mit Strahlern nur Einsatzpersonal mit erweiterter Ausbildung (mind. STS Kurs 1) anzufordern. Daher ist bis auf weiteres vom Bezirksfeuerwehrkommandant folgender Spezialalarmplan (siehe unten), welcher ausschließlich für die Alarmierung der Strahlenschutzgruppe durch die BAZ gedacht ist, genehmigt worden. So gesehen, ist im Einsatzfall die Strahlenschutzgruppe als von der Schadstoffgruppe 09 getrennte Einheit zu betrachten.

Alarmierungsablauf der Strahlenschutzgruppe:

- Die STSG 09 ist durch die BAZ Stockerau bei allen Einsätzen im Bezirk Korneuburg, welche im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen stehen, telefonisch zu alarmieren. Parallel dazu ist durch die BAZ die BH zu informieren.
- Die Telefonliste ist von oben nach unten abzuarbeiten, das erste Gruppenmitglied, welches erreicht wird, übernimmt dann selbst die Verständigung des nächsten Mitgliedes in der Liste, usw. ... !
- Die Spürer (welche von der FF Stockerau stammen), fahren unverzüglich mit einem MTF mit der Messausrüstung (in der ATS- Werkstätte) an die Einsatzstelle und unterstützen den örtlichen EL. Die STSG- Mitglieder anderer FFs sammeln sich in der Feuerwehrzentrale Stockerau und warten auf eine eventuelle Anforderung durch die erstausgerückten STS-Kräfte!
- Durch das Kommando der STSG 09 ist bei jedem Einsatz auch das Kommando Strahlenschutz (Sonderdienstkommando des NÖLFV, siehe Rufnummernliste) telefonisch in Kenntnis zu setzen.

4.5 Ausrückeordnung

4.5.1 Verdacht auf einen Schadstoffaustritt

Es besteht laut Anrufer nur der Verdacht auf einen Schadstoffaustritt; keine direkt betroffenen Personen. Es ist daher durch die alarmierten Kräfte eine „Erkundung“ erforderlich, um festzustellen, ob es sich wirklich um einen Schadstoffaustritt handelt.

In der Erstphase ist mit keinem Schutzstufe 3- Einsatz oder mit notwendigen Dekomassnahmen zu rechnen.

Die „externen“ Mitglieder der SSG 9 werden erst auf Anforderung des Einsatzleiters alarmiert!

Ausrückeordnung:



Tank 2 Stockerau

Vorgehensweise:

- GKD richtet sich auf der Anfahrt das Gasmessgerät sowie den „Nüßler“ her.
- GKD erkundet (führt Handfunkgerät mit) mit dem ATS Trupp gemeinsam und veranlasst alles weitere.
- Die restliche Besatzung (mind. ein EFM sowie der MA) sperren bis zur Klärung der Gefahrenlage die Umgebung der Situation entsprechend ab.
- Der zum Erkunden vorgehende Trupp darf nur Ex- geschützte Ausrüstung mitführen!
- Der GKD hat nach erfolgter Erkundung zwingend eine Rückmeldung über Funk an die BAZ zu geben!

Nachrückende Kräfte:

- keine vorgesehen

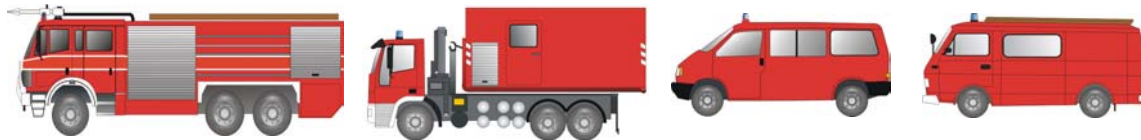
ACHTUNG: Bis zum fixen Einbau eines Gasmessgerätes ist beim Ausrücken mit dem TANK 2 zu Schadstoffeinsätzen immer der Messgerätekofter vom RLF mitzunehmen !

4.5.2 Schadstoffaustritt größeren Umfanges

Aufgrund der eingegangenen Meldung ist die Verwendung von Gasschutzanzügen, und damit die Notwendigkeit einer Dekontamination, wahrscheinlich.

Die „externen“ Mitglieder der SSG 9 werden sofort telefonisch alarmiert!
Sie verfahren laut Alarmplan (Kap. 4.3).

Ausrückeordnung:



Tank 2 Stockerau

ALC Stockerau

MTF/KDO Stockerau

„externe“ Fzg.

Vorgehensweise – Erste Schritte:

- GKD richtet sich auf der Anfahrt das Gasmessgerät sowie den „Nüßler“ her.
- GKD erkundet (führt Handfunkgerät mit), legt Aufstellungsplätze (ALC, Deko, Absperrgrenzen) fest.
- **GKD klärt ab, ob weitere Kräfte (SSTF bzw. DekoGrp.) erforderlich sind. Im Zweifelsfall (unbekannte Gefahr, aber Vorgehen mit SS3) ist immer einer NACHALARMIERUNG der Vorzug zu geben.**
- Mind. 2 Atemschutzgeräteträger rüsten sich während der Anfahrt mit ATS aus und stehen somit direkt nach dem Eintreffen für ev. Erstmaßnahmen z.B. unter SS2 (Menschenrettung, Abdicht- od. Auffangmaßnahmen) zur Verfügung.
- Die restliche Besatzung ohne Aufgaben sperrt bis zur Klärung der Gefahrenlage die Umgebung der Situation entsprechend ab. Mind. 30m!
- Gehen Kräfte unter ATS bzw. SS2 zur Menschenrettung vor, haben die EFM automatisch ein C- Rohr (HSR) zur Gefährdungsgrenze für etwaige Notdekomaßnahmen zu legen und befüllen zu lassen. Zur Eigenabsicherung ist der Rettungsdienst anzufordern.
- Der GKD hat nach erfolgter Erkundung zwingend eine detaillierte Rückmeldung via Funk an die BAZ zu geben!

Nachrückende Kräfte:

- Mit einem MTF werden alle weiteren Schutzanzugträger bzw. Bedienpersonal ALC der FF Stockerau nachgeführt
- Die „externen“ Mitglieder der SSG rücken mit Fahrzeugen ihrer FF nach.
- Die eintreffenden Kräfte der SSG melden sich beim Schadstoff- EL
- Sofern keine weiteren Befehle durch den Schadstoff- EL erfolgen, sammeln sie sich beim ALC, richten die Gasschutzanzüge für den Einsatz her (Einbau ASV, Sprechfunk, ...) und bauen gemäß Richtlinie (sofern Schutzanzüge auch wirklich in Verwendung) einen Dekoplatz auf.
- Wind und Absperrgrenzen beachten!

5. Gerätschaften innerhalb der SSG und deren Einsatzbereiche

5.1 TANK 2 und Schutzanzüge der Schutzstufe 2

Die für die Verwendung durch die Schadstoffgruppe vorgesehene Ausrüstung ist in erster Linie am TANK 2 sowie am ALC der FF Stockerau aufgerüstet.

Der TANK 2 stellt ein Fahrzeug für den Ersteinsatz bei Schadstoffeinsätzen dar. Neben der Pflichtbeladung eines TLF A 2000 gehört auch noch folgende Schadstoffausrüstung zum Inventar:

- Nachschlagewerk Nüßler im Mannschaftsraum
- Hydroschild im Raum 5
- Im Raum 1 fünf Kunststoffboxen mit folgendem Inhalt:
 - 3 Paar Schutzstufe 2 Anzüge für Erstmaßnahmen
 - 3 Paar Gummistiefel sowie 3 Paar C- Schutzhandschuhe für Menschenrettung
 - PH- Indikatorpapier zur PH- Wertbestimmung bei Flüssigkeiten
 - Müllsäcke und Klebeband zum luftdichten Verschließen kontaminierter Schutzausrüstung
 - 500 m Absperrband
 - diverses Abdichtmaterial (Keile, Pfropfen, Moosgummiplatten, Spanngurte)
 - 3000l Auffangbehälter (in roter Tasche)
 - zwei Kanalabdeckbehälter sowie ein „Gulliei“
 - diverse Planen



Schadstoff & Strahlenschutzgruppe 09 - Einsatzrichtlinien

Das Fahrzeug ist so beladen, dass damit bei Schadstoffaustritten autark folgende Punkte abgearbeitet werden können:

- Gefahr erkennen (nach ADR Stoffdaten, PH- Wert,) und den Gefahrenbereich absperren
- Ausbreitung einer Flüssigkeit verhindern (Kanalabdeckbehälter, Auffangbehälter)
- Niederschlagen gefährlicher Dämpfe (Hydroschild)
- Erste Abdichtmaßnahmen setzen (Keile,)
- Betreten des Gefahrenbereichs unter Schutzstufe 2

Die mitgeführten Schutzanzüge der Schutzstufe 2 (Ausführung als Überzieher) sind in erster Linie für den Einsatz bei Feststoffen sowie nicht ausdampfenden Flüssigkeiten gedacht. Sie stellen nur einen Spritzschutz (Säureschutz) da und sind aufgrund ihrer Ausführung nicht gasdicht.

Bei dem als Nachfolger konzipierten Fahrzeug (GTLF 8000/400/250) werden auch noch drei Schutzanzüge der Schutzstufe 3, ein Mehrgasmessgerät sowie das Nachschlagewerk „Hommel“ in gedruckter Form als Ergänzung zum „Nüßler“ aufgerüstet.

Bis zur Indienststellung eines zweiten Gasmessgerätes ist immer der Messgerätekofter des RLF mitzunehmen. Mit dem darin gelagerten SOLARIS-Gasmessgerät können Ex- Bereiche, CO sowie Sauerstoff detektiert werden (inkl. Sonde).

5.2 Atemluftcontainer und Gasschutzanzüge der Schutzstufe 3

Der ALC ist für folgende Einsatzszenarien ausgerüstet:

- Betrieb einer Atemschutzfüllstelle (ASSP), autark durch Notstromaggregat und Atemluftkompressor, füllen von 200 und 300 bar Atemschutzflaschen möglich, 300bar Speicherflaschen ermöglichen auch das Füllen von 200bar Pressluftflaschen ohne Ansaugung von Umgebungsluft
- Ausleuchten einer Einsatzstelle mittels Leuchtballons (rund 100m Durchmesser des ausgeleuchteten Bereichs)
- Durchführen von Einsätzen unter Schutzstufe 3 für einen Trupp (3 Stk.) inkl. Fremdbelüftung, für drei Anzugträger stehen auch „Head- Sets“ für die 70cm Handfunkgeräte zur Verfügung.
- Umpumpen von Flüssigkeiten mittels Fass- (Kunststoff- oder Edelstahlpumpwerk vorhanden) oder Handmembranpumpe
- Provisorisches Abdichten von Lecks (Keile, Pfropfen, Moosgummiplatten, Zurrbänder, Planen, ...)
- Aufbau eines Dekoplatzes (5000l Auffangbehälter, Plastikpalette, Reinigungsmittel (Fettlöser), Kübel, Bürste, Dekospritze, Palettensäcke, kleine Unterwasserpumpe inkl. Einwegbehälter fürs Abwasser)
- Durchführen der Einsatzhygiene mittels mobilem Waschbecken....
- Qualifizierte Probenahme mittels Probenahmeset



Der Schadstoffgruppe stehen momentan 6 Schutzanzüge der Schutzstufe 3 zur Verfügung. Drei davon werden immer im ALC (Modell MSA Auer, grün), drei weitere bis zur Indienststellung des neuen GTLF immer einsatzbereit in der Feuerwehrzentrale Stockerau (Modell Fa. Dräger, blau, vom NÖLFV angekauft) gelagert.

Für die periodische Überprüfung dieser Anzüge ist die Atem- und Körperschutzwerkstätte der FF Stockerau zuständig.

5.3 Probenahmeset

Im Schutzanzugraum des ALC wird folgendes Probenahmeset mitgeführt:



Probenahmeset

Neben Werkzeugen zur Probenahme und Probenbehältern befinden sich in diesem Set auch Mittel zur Händedesinfektion sowie pH- Indikatorpapier

Je nach Erfordernis sind folgende Proben zu nehmen:

Bodenprobe im A- Fall:

An bewuchsfreien Stellen; an drei Entnahmestellen (innerhalb von 10m Radius), Fläche von 20x20cm und 2cm Tiefe abheben

Wischprobe:

Wischprobenblättchen mit Alkohol (aus der Glasflasche) beträufeln und Fläche von 10x10cm sorgfältig abwischen.

Flüssigkeitsprobe:

Mithilfe eines Schöpfbechers, Einwegspritze oder Pipette so viel Flüssigkeit wie möglich in ein Probenahmefläschen (Glasgefäß) füllen.

Feststoffprobe von Pulvern:

Mithilfe der Probenahmeschaufel oder des Löffels so viel Feststoff wie möglich in ein Probenahmegefäß (Kunststoffgefäß) füllen.

Genommene Proben immer samt kontaminiertem „Werkzeug“ luftdicht ein zweites mal verpacken und genau beschriften (WO, WANN, WER sowie Vermerk „SSG9“, ev. Probennummer bei mehreren Proben)!

Bei der Probenahme immer auf die Eigenkontamination achten und diese so gut als Möglich vermeiden (kein Knien; nicht in, sondern neben der Flüssigkeit stehen;).

6. Standardisierte Einsatzabläufe

Bei Schadstoffeinsätzen wird grundsätzlich die **GAMS- Regel** angewendet:

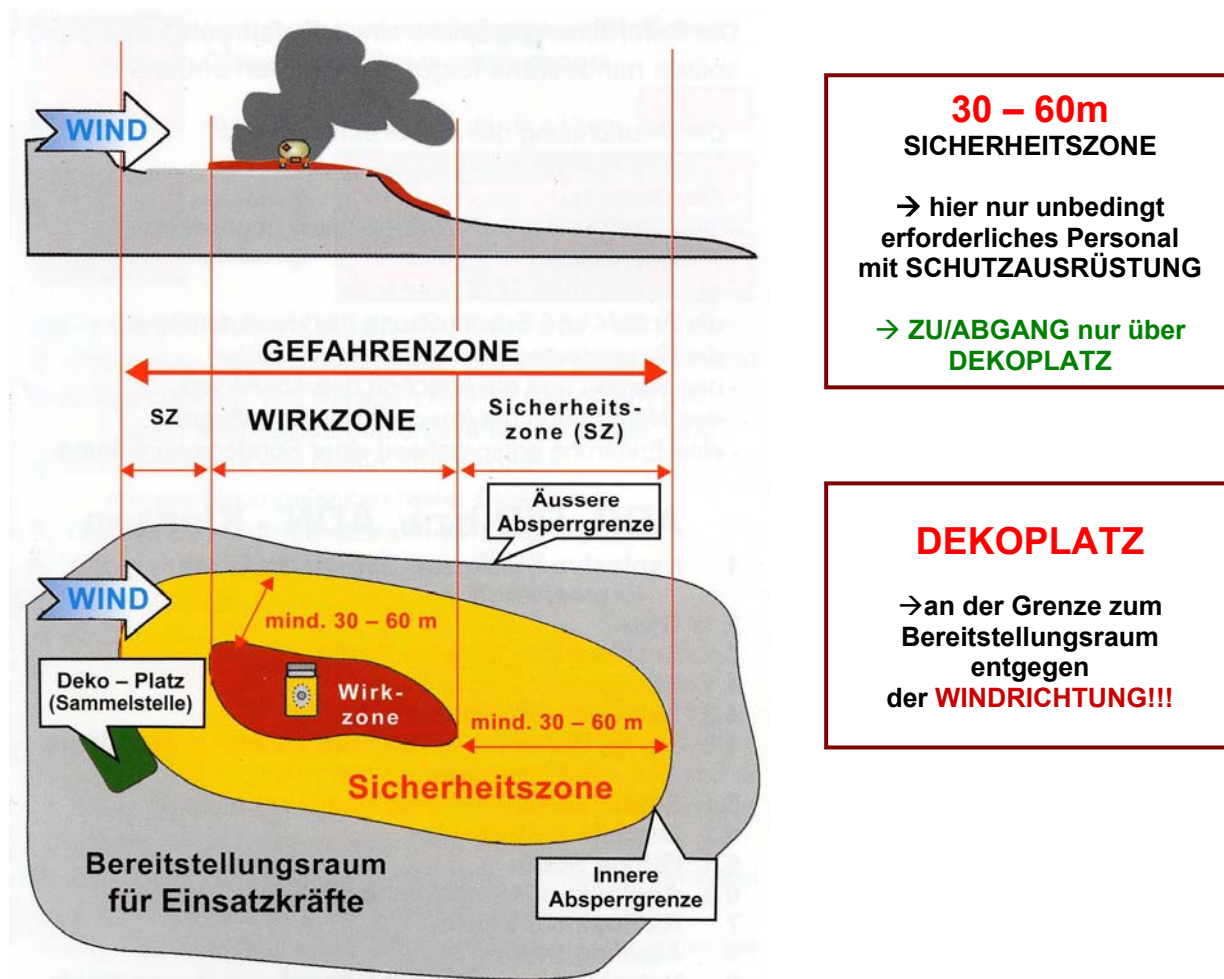
- **G**EFAHR ERKENNEN
- **A**BSICHERN & ABSPERREN
- **M**ENSCHENRETTUNG
- **S**PEZIALKRÄFTE ALARMIEREN

→ solange Information fehlt, größte Gefahr annehmen !

Weiters seien hier nochmals ein paar wichtige Punkte zur Wiederholung angesprochen:

Absperrradius: mind. **30 – 60 m** um die Wirkzone herum (= **Sicherheitszone** bzw. Innerer Absperrbereich, bei Tankwagenunfällen bis zu 1000m !

Beim Festlegen der Aufstellungsplätze (z.B. Dekoplatz) unbedingt die **WINDRICHTUNG** beachten.



Es sei an dieser Stelle an die weiteren Merkgeln des ÖBFV- „Gefährliche Stoffe Falter“ verwiesen.

EINSATZANWEISUNGEN AN DEN ERSTEN AUSTRÜCKENDEN GK:

Sollte die SSG zu einem Einsatz der Alarmstufe S3 (S2) hinzugezogen werden, ist so früh wie möglich durch den erstausrückenden Gruppenkommandanten über die BAZ (z.B. via Funk) in Erfahrung zu bringen, ob bereits ein SSTF sowie eine Dekogruppe angefordert wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, sind diese, sofern notwendig erscheinend, spätestens nach der ersten Erkundung noch vor Beginn des Einsatzes von Gasschutzanzugträgern ebenfalls über die BAZ nachzualarmieren!

„Lieber einmal zu oft als einmal zu spät angefordert.....!“

Nach erfolgter Erkundung ist zwingend eine detaillierte Rückmeldung an die BAZ zu geben!

Für den Bezirk Korneuburg sind folgende Spezialkräfte zuständig:

In erster Wahl das SSTF Mistelbach (mit rund einer Stunde Wartezeit von Anforderung bis zum Eintreffen ist zu rechnen), wenn nicht verfügbar dann das SSTF der LFS Tulln (wird von der internen Betriebsfeuerwehr besetzt, welche in der Nacht über eine Rufbereitschaft verfügt, daher teilweise sehr lange Ausrückezeiten)!

Für Dekoaufgaben ist die Dekogruppe Poysdorf (Bezirk Gänserndorf) zuständig.

6.1 Menschenrettung bei Schadstoffaustritt mit Notdeko („Crashrettung“)

Sollten beim Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges (TANK 2 oder örtlich zuständige Feuerwehr) noch Menschen in der Wirkzone zu retten sein, so hat dies als erste Maßnahme (ev. parallel zum Absichern) zu erfolgen. → Die Giftigkeit eines Stoffes ist immer auch von der Einwirkdauer abhängig!

Die Mindestausrüstung zur Menschenrettung bei unbekanntem Schadstoffaustritt besteht für den Angriffstrupp aus:

- komplett geschlossener Branddienstadjustierung (PSA)
- angelegtem Atemschutz (Maskendichtprüfung !!)
- nach Möglichkeit: Gummistiefel und Chemikalienschutzhandschuhe



„Crashrettung“ unter Atemschutz

Schadstoff & Strahlenschutzgruppe 09 - Einsatzrichtlinien

Es ist sehr wahrscheinlich, dass das schnelle in Sicherheit bringen von Verletzten aus der Wirkzone heraus (= „**Crashrettung**“) maximal ein bis zwei Minuten in Anspruch nimmt. Daher ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von Atemschutz für den Geräteträger durch diese relativ kurze Zeitspanne keine übermäßig große Gefährdung besteht.

Bereits eindeutig verstorbene Personen (z.B. abgetrennter Kopf, ...) sind jedoch in der Wirkzone zu belassen und nur unter Einhaltung ALLER Sicherheitsvorkehrungen zu bergen.

Sollte es sich beim ersteintreffenden Fzg. um den TANK 2 handeln, so ist je nach Einschätzung des GKdt. auch Schutzstufe 2 anzulegen. Dies kann durch die Ausführung der neuen Anzüge als Überhose und Überwurf sehr rasch erfolgen.

Parallel zum Vorgehen des ersten Atemschutztrupps haben die restlichen Feuerwehrleute (Versorgungstrupp) ein **C- Rohr** (bestehend aus C- Druckschläuchen sowie einem HSR, wegen besser regulierbarer Wasserabgabe) an die **Gefährdungsgrenze** zu legen und zu befüllen. Weiters legen Sie einen großen Kunststoffsack (Einwegmüllsack) an der Gefährdungsgrenze ab.

Dieses Rohr wird von dem, mit der zu rettenden Person zurückkommendem, Angriffstrupp übernommen, die betroffene **Person** an der Gefährdungsgrenze „**schalenweise**“ (siehe praktische Übung) **ausgezogen** (bei Verletzten ev. liegend) und allseitig mit sanftem Sprühstrahl ausgiebig **abgespült**. Anschließend ist die Person hinter der Gefährdungsgrenze an die weiteren Einsatzkräfte zu übergeben.

Diese legen in der Zwischenzeit (sofern RK noch nicht anwesend) eine Decke auf, übernehmen darauf den Verunfallten und leisten Erste Hilfe.

Die Verunfallte Person darf bis zur Übergabe an das RK nicht alleine gelassen werden!

Der vorgegangene Angriffstrupp verstaut anschließend an der Gefährdungsgrenze die getragene Schutzausrüstung (SS2 oder Schutzhandschuhe) unter Vermeidung der Eigenkontamination beim Ausziehen in den durch den Versorgungstrupp bereitgelegten Einwegsäcken und verschließt diese Luftdicht.

Besteht die Vermutung, dass auch die darunterliegende PSA kontaminiert wurde oder bestehen bereits Hautreizungen, Jucken, und dgl., so ist auch diese Notfalls komplett abzulegen und ebenfalls gegenseitig mit Sprühstrahl abwaschen (Ersatzwäsche wird im ALC mitgeführt).

Hierzu sei noch bemerkt, dass bei solchen Einsätzen das erste Löschfahrzeug maximal für einige wenige Minuten alleine an der Einsatzstelle sein wird.

Auch bei mit Wasser gefährlich reagierenden Stoffen sind betroffene Körperstellen (dann aber sehr ausführlich) mit Wasser abzuspülen (darauf achten, dass nicht betroffene Körperstellen nicht unnötig in Mitleidenschaft gezogen werden), um weiteren Schaden durch das Eindringen des Stoffes in den Körper bzw. Ätzwirkung zu verhindern.

6.2 Dekontamination von Schutzanzugträgern

6.2.1 Aufbau eines Dekontaminationsplatzes

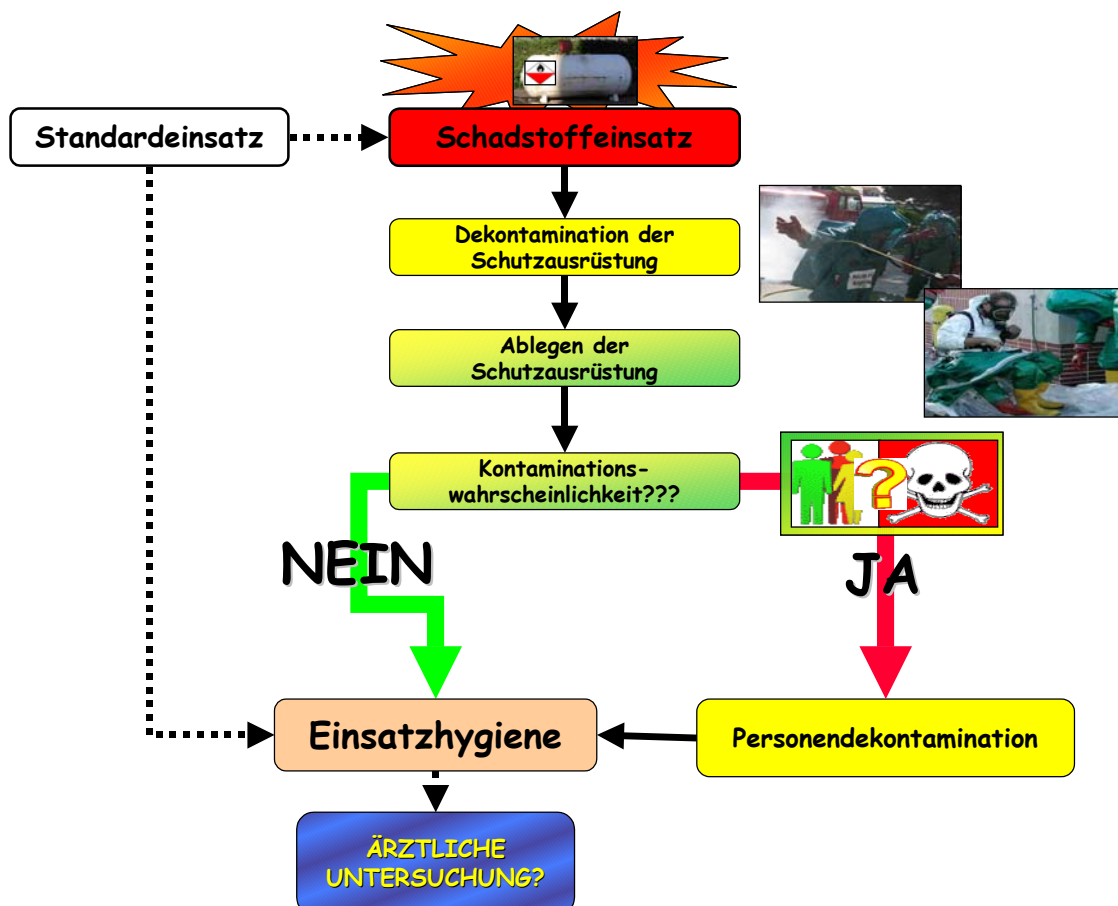
Mit den innerhalb der SSG mitgeführten Gerätschaften ist es möglich, einen großen Teil von Chemikalien ohne Abwarten des Eintreffens einer Dekogruppe zumindest grob zu dekontaminieren. Jedoch bezieht sich dies nur auf Oberflächen, also die Außenseite von Schutzanzügen der Schutzstufe 2 und 3.

Diese von uns so grob gereinigten Anzüge sind aber auf jeden Fall in Folge luftdicht zu verpacken (Palettensäcke) und mit Fachpersonal das weitere Vorgehen bzgl. der Endreinigung abzuklären.

Normale Personen mit auf der Haut befindlichen Schadstoffen können von uns nur behelfsmäßig mit Wasser dekontaminiert werden (siehe Kapitel Notdeko bzw. Massendeko) werden. Die Dekontamination von Stoffen, welche nicht nur vom Anzug abgewaschen, sondern inaktiviert werden müssen (z.B. Bakterien, Viren, Kampfstoffe), kann nur durch die Dekogruppen erfolgen, da dafür spezielle Chemikalien benötigt werden. In solch einem Fall müssen die Anzugträger bis zum Eintreffen dieser Spezialkräfte mit Fremdluft versorgt und ein weiteres Verschleppen der Kontamination verhindert werden.

Das Ziel der von uns durchgeführten Dekontamination ist es, die Konzentration an einer Oberfläche so weit wie möglich zu reduzieren und eine Verschleppung des Gefahrstoffes außerhalb der Sicherheitszone zu verhindern! Ziel ist es dabei, die getroffenen Schutzmaßnahmen aufheben zu können - also z.B. das Wiederausziehen des Schutzanzuges zu ermöglichen.

Ein grundsätzliches Ablaufschema stellt folgende Abbildung dar (Quelle: BF- Wien):



Um den Schadstoffeinsatzleiter bei größeren Einsätzen zu entlasten, ist es wichtig, dass alle Mitglieder der SSG nach Zuweisung des Standplatzes durch diesen in der Lage sind, selbstständig einen Dekoplatz zu errichten und zu betreiben.

Der Schadstoffeinsatzleiter hat bei der Auswahl des Standplatzes für die Deko auf folgende Punkte zu achten:

- Windrichtung
- benötigtes Areal mind. **8 x 8 m an der Grenze zur Sicherheitszone**
- ebener, nach Möglichkeit betonierter Untergrund
(geringere Gefahr des Versickerns von kontaminierter Dekoflüssigkeit sowie Beschädigungsgefahr der Auffangbehälter)

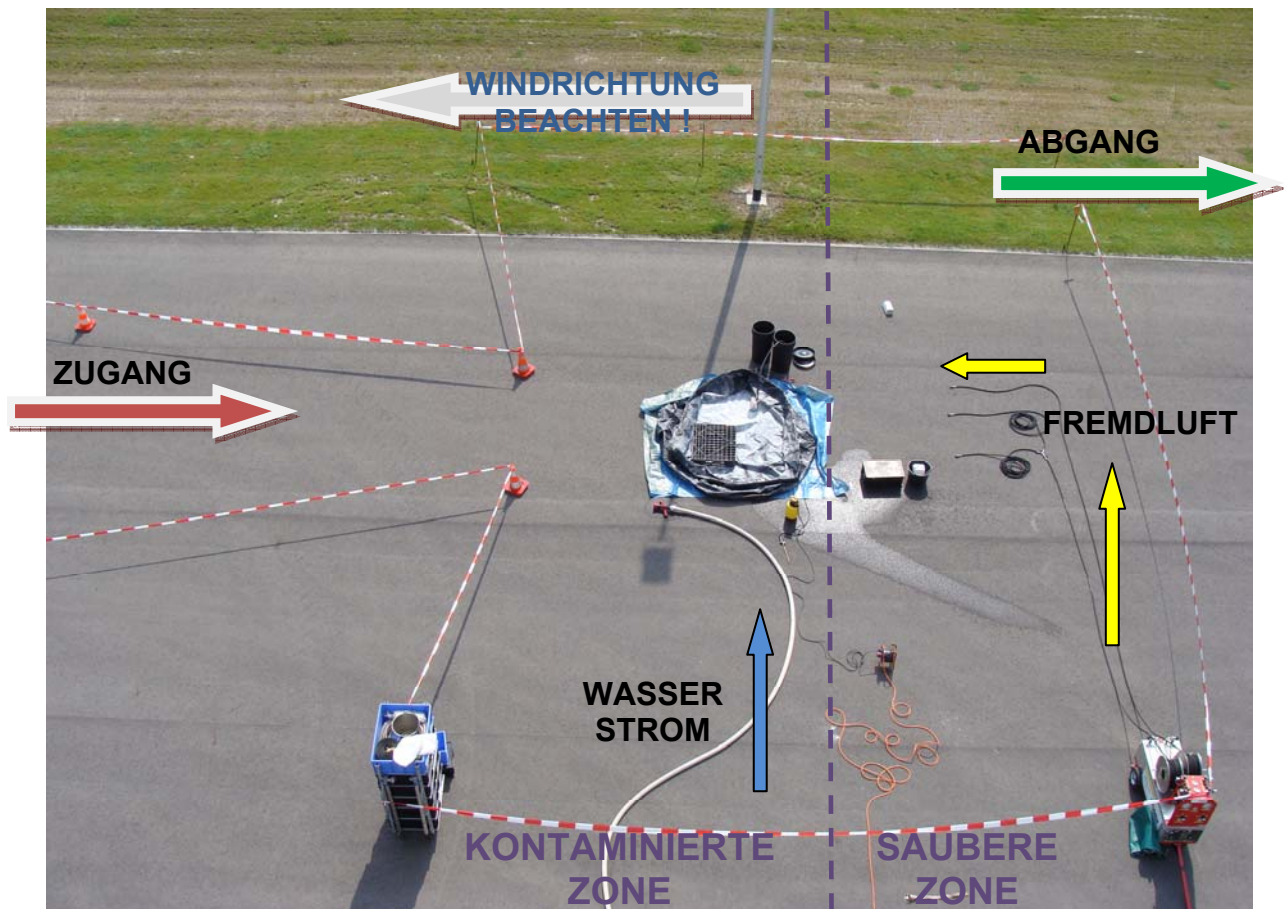


Räumliche Anordnung des Dekoplatzes

Beim Aufbau ist darauf zu achten, dass der Abgang aus der Sicherheitszone nur mehr über den Dekoplatz zu erfolgen hat.

Daher ist so mit Trassenbändern abzusperren, dass die vom Einsatz zurückkommenden Schutzanzugträger (ev. auch mit angelaufener Sichtscheibe) zum Dekoplatz „geleitet“ werden.

Standardisiert schaut ein Dekoplatz unter Verwendung der Gerätschaften des Atemluftcontainers sowie eines beliebigen TLFs wie folgt aus:



Schematischer Aufbau eines Dekoplatzes

6.2.2 Organisatorische Eckpunkte

Der **fertige Aufbau** des Dekoplatzes ist dem Einsatzleiter zu **melden**. Es ist in weiterer Folge ein für den Dekoplatz verantwortlicher (Dekoplatz-Kommandant und Ablaufregler) sowie zwei Gehilfen (mind. Atemschutzgeräteträger) zu bestimmen.

Der **Dekoplatzkommandant** rüstet sich mit einem **70 cm Handfunkgerät** vom ALC aus (zur Kommunikation mit den Schutzanzugträgern und dem Schadstoff-Einsatzleiter) und ist dann bis auf weiteres für die Überwachung bzw. Einteilung der Arbeit am Dekoplatz zuständig (z.B. Anforderung der Fremdbelüftung, weiterer Einwegbehälter zum Abpumpen des Abwassers, Ablöse des Dekopersonals, **Mitprotokollierung** der Tätigkeiten am Dekoplatz...). Des Weiteren ist er dafür zuständig, dass immer jene Schutzanzugträger mit dem geringsten Restluftvorrat oder Personen in schlechter Verfassung vorrangig dekontaminiert werden.

Da sich der Dekoplatzkommandant immer im „sauberen“ Bereich aufhält, muss er im Normalfall keinen Schutzanzug tragen.

Die beiden Gehilfen sind mit der **gleichen Schutzstufe wie die Arbeitstrupps** oder einer darunter (z.B. Arbeiten in der Sicherheitszone mit SS3, Deko mit SS2), zumindest aber immer mit Atemschutz und SS2 ausgerüstet. Hierzu werden am ALC auch Einwegschutzanzüge der Schutzstufe 2 mitgeführt.

Schadstoff & Strahlenschutzgruppe 09 - Einsatzrichtlinien

Einer der Dekoehilfen ist dafür verantwortlich, dass er den Schutzanzugträgern klar macht, wie sie sich in der Dekowanne zu positionieren haben (Handzeichen). Weiters ist er auch für das Auftragen der Seifenlösung (Dekospritze, Bürste, Kübel) zuständig (Mann 1). Der zweite Gehilfe besetzt das Strahlrohr und ist für das Abspülen zuständig (Mann 2). Dies hat immer „von oben“ (so spritzt möglichst wenig Wasser außerhalb des Auffangbehälters) mittels Sprühstrahl und geringstem einstellbarem Wasserdurchfluss (HSR) zu erfolgen. Schuhsohlen nicht vergessen!



Arbeitsverteilung der beiden Dekoehilfen

6.2.3 Ablauf der Dekontamination

1.) Grobreinigung mit Sprühstrahl



2.) Aufbringen der Seifenlösung mittels Dekospritze oder Bürste

Hierbei speziell auf Handschuhe und Stiefelsohlen achten! Den Schutzanzugträger fragen, ob er sich irgendwo merklich mit dem Schadstoff kontaminiert hat.



Nach dem Einsprühen die Seifenlösung kurz einwirken lassen. Als Richtzeit gelten hier 2 bis 5 Minuten (jedoch Stoffabhängig, ev. Absprache mit dem Landeschemiker) ! Bei der im ALC mitgeführten Reinigungsmittel handelt es sich um einen Fettlöser für die Fahrzeugreinigung, welche sich auch für alle anderen Oberflächen (also z.B. Schutzanzüge) eignet.

3.) Abspülen bzw. Abbürsten mit der Waschbürste



4.) Kontaminationsfreies Ausziehen des Schutzanzuges und luftdichtes Verpacken

Vom Dekoplatzkommandanten sind Palettsäcke (vom ALC) an einer geeigneten Stelle vorbereiten zu lassen, in welche dann die grob dekontaminierten Schutzanzüge luftdicht verpackt werden. Den Schutzanzugträgern ist beim Ausziehen zu Helfen (dazu weiteren Gehilfen einteilen). Hierbei ist auf eine mögliche Verschleppung der Kontamination zu achten (**dekontaminierte Schutzanzüge nur innen angreifen!**)!



Bezüglich der Entsorgung der anfallenden Dekoflüssigkeit ist auf folgendes zu achten: Die zu dekontaminierenden Chemikalien werden durch unsere Seifenlösung nur vom Anzug gewaschen, bleiben aber weiterhin auch im Abwasser voll aktiv (Säuren oder Basen werden darin aber automatisch verdünnt). Daher ist auch das Abwasser als kontaminiert zu betrachten. Die weitere Entsorgung ist mit Fachpersonal abzuklären.

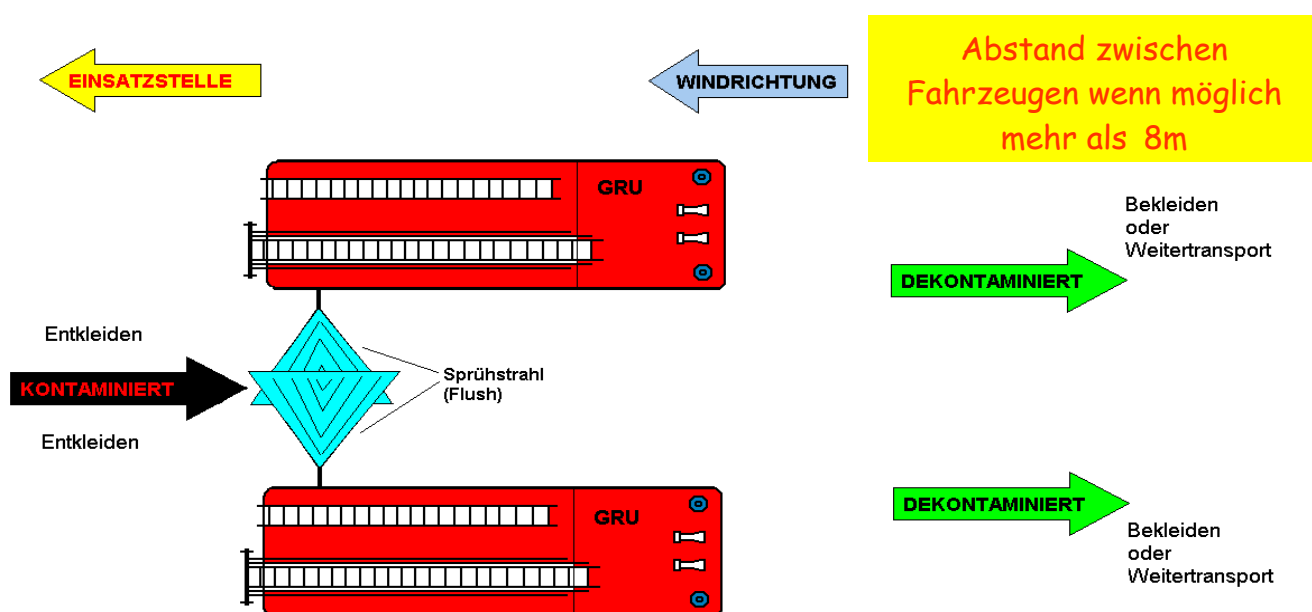


6.3 behelfsmäßige Massendeko

Wie schon erläutert, sind wir normalerweise nur für die Dekontamination der von uns eingesetzten Schutzanzugträger zuständig und ausgerüstet. Und auch dies nur mit der Einschränkung auf leicht mit Wasser bzw. Seifenlösung abwaschbare Chemikalien in Form einer Grobreinigung.

Dennoch kann es in bestimmten Situationen (z.B. nach einem Terrorangriff, viele betroffenen Zivilisten bei einer plötzlichen Chlorgaswolkenbildung, ...) nötig sein, sofort (also ohne Abwarten auf eine Dekogruppe) eine Vielzahl von Personen zumindest provisorisch dekontaminieren zu müssen.

Hierzu hat sich bei der Berufsfeuerwehr Wien bereits folgende Vorgehensweise bewährt, welche hier kurz erläutert werden soll:



Hierzu werden seitlich an zwei gegenüberstehenden Löschfahrzeug jeweils an einem Verteiler zwei Strahlrohre angebracht und im Sprühbetrieb verwendet:



Dabei ist auf die Trennung der kontaminierten mit den bereits dekontaminierten sowie auf das Zusammenbleiben von Kindern mit ihren Eltern zu achten.

Da solche Einsätze immer Eingriffe in die persönliche Freiheit von Personen bedingen, können solche wie oben angeführte Maßnahmen nur in direkter Zusammenarbeit und Absprache mit der Polizei erfolgen!

Natürlich kann in einem solchen Fall aber auch auf die zivile Infrastruktur (z.B. Duschen in Bädern, Schulen,) zurückgegriffen werden.

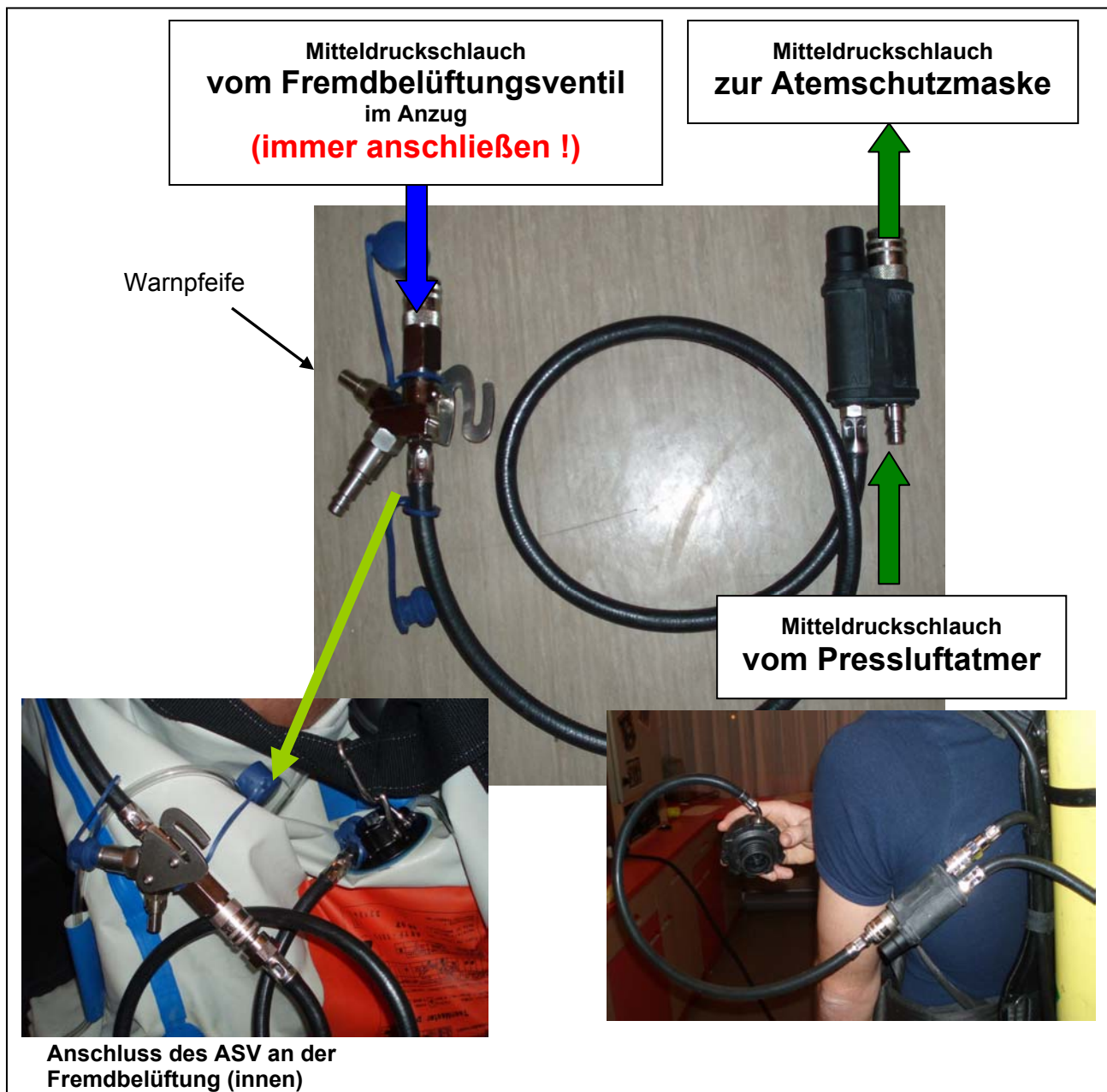
6.4 Einsatzregeln für das Arbeiten unter Schutzstufe 3

6.4.1 Allgemeines

Bei der Verwendung von Gasschutzanzügen im Einsatzfall hat immer jeder Schutzanzugträger (mit Helmsprechgarnitur), der Dekoplatzkommandant sowie der Schadstoffeinsatzleiter über ein eigenes 70cm Handfunkgerät zu verfügen (vom ALC), um dadurch eine ungehinderte Kommunikation abseits vom normalen 4m Einsatzstellenfunk sicherzustellen!

6.4.2 Einbau des automatischen Umschaltventils

Die von uns verwendeten Gasschutzanzüge der Fa. DRÄGER (blau, momentan 3 Stk.) verfügen über ein automatisches Umschaltventil (ASV), welches eine eventuelle Fremdluftversorgung ermöglicht und überwacht. Bei Ausfall dieser schaltet es automatisch auf den Pressluftatmer um und gibt ein akustisches Warnpfeifen ab.



Das automatische Umschaltventil ist immer einzubauen, um Notfalls für Dekontaminationszwecke auf die Fremdluft- Versorgung wechseln zu können!

Bei Ausfall der Fremdluftversorgung erfolgt ein kurzes Pfeifen der Warnpfeife und ein automatisches Umschalten auf den Pressluftatmer! Daher ist es sinnvoll, die Warnpfeife immer in Kopfnähe zu befestigen (z.B. über PA legen und am Schultergurt einhaken) !

6.4.3 Kommunikation mittels Handzeichen

Für die Kommunikation bei Ausfall des Funkverkehrs oder im Notfall werden innerhalb der SSG 9 folgende Handzeichen (welche sich von der „Tauchersprache“ ableiten) festgelegt:

ZEICHEN	ZEICHEN	BEDEUTUNG	ERKLÄRUNG
		OK? OK!	<p>OK: Alles in Ordnung, ich habe verstanden. Wird auch als Bejahung einer Frage verwendet.</p> <p>Um jemanden zu fragen, ob er OK ist, gibt man dieses Zeichen und erhält es vom Anderen zurück.</p> <p>(Person A <i>fragt mit Zeichen</i> ob alles in Ordnung, Person B <i>erwidert das Zeichen</i>)</p>
		OK? OK!	<p style="text-align: center;"><u>Zeichen für Schutzanzugträger oder auf weite Entfernungen</u></p> <p>OK: Mit beiden Händen über Kopf ein Dach bilden.</p>
		Ich fühle mich unwohl!! Irgend etwas stimmt nicht?	<p>Alle Finger spreizen (auch Daumen abgespreizt, restliche Finger zusammen zu einer flachen Hand) und die Hand am Handgelenk hin und her drehen.</p>

ZEICHEN	ZEICHEN	BEDEUTUNG	ERKLÄRUNG
		Keine Luft mehr!	Flache Hand mit der Handkante schnell vom und zum Hals hin und her bewegen
			

6.4.4 Notfallprozeduren

Äquivalent zum Vorgehen von Atemschutztrupps im Innenangriff muss auch beim Vorgehen von Schutzanzugträgern immer mit einem Unfall/Notfall gerechnet werden. Ein solcher Unfall könnte zum Beispiel durch herabfallende Teile, Aufschneiden des Schutzanzuges an scharfen Kanten mit folgender Inkorporation des Schadstoffes, Stürze aus der Höhe beim Arbeiten auf Kesselwaggons und dgl. Hervorgerufen werden. Auch sind Kreislaufzusammenbrüche aufgrund der extremen Hitzebelastung für den Schutzanzugträger denkbar.

Um solchen Fällen vorzubeugen, ist in der Regel bei jedem Einsatz von Gasschutzanzugträgern ein Rettungstrupp bereitzustellen, welcher über eine Schutzstufe verfügt, welcher ihm das kurze Betreten der Wirkzone zur Rettung des Verunfallten ermöglicht. Dies gilt umso mehr, wenn als Arbeitstrupp statt drei nur zwei Schutzanzugträger vorgehen, da in diesem Fall ein gegenseitiges Retten aufgrund der immensen körperlichen Belastung fast auszuschließen ist.

Der Rettungstrupp steht, wenn nicht anders angewiesen, mit angelegtem Atemschutzgerät und entsprechendem Schutzanzug an der Absperrgrenze im Bereich des Dekoplatzes bereit. Der Lungenautomat ist dabei noch nicht angeschlossen, der Schutzanzug noch nicht vollständig geschlossen.

Im Zuge von Menschenrettungen kann von dieser Regelung abgesehen werden.

Der Verunfallte ist je nach Schadstoff einer raschen Dekontamination zu unterziehen (zumindest liegendes Abspülen mit Wasser) und anschließend im sauberen Bereich

Schadstoff & Strahlenschutzgruppe 09 - Einsatzrichtlinien

auszuziehen (nur grob dekontaminierten Anzug unbedingt luftdicht verpacken). Hierbei kann je nach Dringlichkeit der Anzug auch aufgeschnitten werden. Dazu wird am Fremdbelüftungswagen (da dieser meist im Bereich des Dekoplatzes in Bereitstellung steht) eine entsprechende Schere bereitgehalten.



Rettung eines verunfallten Schutzanzugträgers